

LEITFADEN FÜR EIN EXPOSÉ

Aufgaben und Ziele

Vorspruch: Expose als Prozess (ohne Anspruch auf Perfektion; jedenfalls beim E. für den Betreuer) → Differenzierung nach Zeitpunkt und Adressat

Das Expose hat verschiedene Aufgaben; mit seiner Hilfe werden unterschiedliche Ziele verfolgt:

- Dem Doktoranden dient das Expose als Grundriss für das eigene Vorgehen. Es kann bei der Selbstvergewisserung und Selbstdisziplinierung helfen.
- Der Betreuer einer Arbeit soll zum einen vom Vorhaben überzeugt werden. Das Exposé dient ihm dazu, eine Vorstellung von den Überlegungen des Doktoranden zu erhalten. Zum anderen wird er dadurch in die Lage versetzt, mögliche Lücken oder Problemstellen in der Konzeption zu erkennen und Änderungen anzuregen.
- Es kann genutzt werden zur Vorbereitung für ein E. für eine Stiftung, muss in diesem Fall aber deutlich adressatenbezogener formuliert sein; Schließlich sollen mögliche Geldgeber (Stiftungen etc.) vom Vorhaben überzeugt werden. Auch diesen muss eine Vorstellung vom Sinn des Vorhabens vermittelt werden

Einige Bemerkungen zur Form

- zu Beginn (das themensuchende E.; Thema noch ziemlich offen) können auch zwei Seiten ausreichen, in der Regel werden aber 5-10 S. erforderlich sein, zentrale Monographien sollten auch hier schon benannt werden;
- beim themenerarbeitenden E. idR 15-20 Seiten, aber auch 50 Seiten sind unproblematisch

- Stil klar, komprimiert, sachlich; für die Arbeit werbend, ohne sich anzubiedern
- Titelblatt: Thema, Art des Textes (Exposé/Sachstandsbericht), Datum, Name und sonstige Daten des Autors
- Nicht enzyklopädisch, sondern konzentriert auf das Wichtigste und Interessanteste
- Zitate: eher sparsam und fokussiert auf die zentralen/neuen Punkte; dort vor allem Stand der Forschung klar machen (Monographien)

Inhalt/Aufbau

1. Kurze Darstellung des Problembereichs/ Aufriss des Themas

a) Inhaltlich

Kern der Untersuchung

Grobziele der Arbeit

b) Begründung des Themas

Darstellung der Relevanz des Themas → Warum ist das Thema wichtig und interessant und daher bearbeitungs- und förderungswürdig

ggf. Darstellung eines persönlichen Erkenntnisinteresses

Dieser Abschnitt soll ein prägnanter Einstieg in das Exposé sein. Er soll beim Leser Interesse für das Thema und die Bereitschaft wecken oder verstärken, die Arbeit zu betreuen bzw. zu fördern und dient der Eigenmotivation.

2. Forschungsgegenstand/ Einführung in den Stand der Forschung

a) Der Stand der Forschung/ Auswertung der vorhandenen Literatur

Wurde das Problem früher bereits untersucht?

Welche Aspekte wurden untersucht und welche nicht?

Welche Kontroversen gab es und welche Methoden standen bis jetzt im Vordergrund? Lösungswege strukturieren

Wichtigste wissenschaftliche Positionen zum ausgewählten Thema?
(Dissertationen/Monographien)

b) Das Verhältnis des Vorhabens zum Stand der Forschung

Inwieweit schließt das Vorhaben an die Forschung an, überschreitet sie oder setzt sich von ihr ab?

Hierbei kann u.U. folgender methodischer Dreischritt hilfreich sein
(HR):

1. Historische (oder zu Grunde gelegte) Kontextbedingungen der bisherigen Gesetzeslage bzw. Dogmatik
2. Strukturwandel
3. Reaktion darauf/ Anpassungsbedarf

In diesem Abschnitt soll der Forschungsgegenstand zum Vorangegangenen und zum Folgenden in Bezug gesetzt werden → die Literatur muss dem Problembereich angepasst sein und soll zu den eigentlichen Fragestellungen der Arbeit hinführen. Für den Experten soll erkennbar werden, welche Qualität die Überlegungen bis jetzt haben; für den Laien soll es eine Einführung in die Materie sein.

3. Fragestellungen/Zielsetzungen

„Konzeptionalisierung“ der Arbeit → Bildung von Hypothesen; Annahmen und mögliche Ergebnisse werden formuliert

Eingrenzung des Themas: Konzentration auf das Wesentliche und

Erforschbare (Ist der erforderliche Aufwand zu bewältigen? Ein kleines

Thema wird von alleine groß, ein großes Thema bekommt man schwer wieder klein und damit bearbeitbar)

Idealziel ist, dass eine oder mehrere originelle und relevante Fragestellungen formuliert werden

4. ggf. *Stand der eigenen Vorarbeiten*

5. ggf. Methoden (beispielsweise bei rechtstatsächlichen oder rechtsvergleichenden Arbeiten kann dies sinnvoll sein)

6. ggf. Sicherstellung des Materialzugangs (sofern erwähnenswert, zB rechtsvergleichende Arbeiten, Wissen aus dem Realbereich)

7. Zeit- und Arbeitsplan

Einteilung in 2-4-Monatsschritte

Bei Stipendien maximale Dauer oft 24 Monate (Mindestförderzeitraum häufig 12 Monate)

8. Vorläufige (!!!) Gliederung

Ich halte eine vorläufige Gliederung auch in einem so frühen Stadium für sinnvoll. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Literatur noch nicht ausreichend ausgewertet und durchdrungen ist. Der Versuch, eine vorläufige Gliederung zu erstellen, kann bei der Selbstvergewisserung hilfreich sein und zeigt ggf. Schwierigkeiten bei der gedanklichen Strukturierung auf, die mit dem Betreuer geklärt werden können.

9. Bibliographie/Ausgewählte Literatur

Übersichtlich und überschaubar

Die Erstellung des Exposés kann begleitet werden von einer bibliographischen Auswertung, die dem Exposé jedoch nicht beizufügen ist, sondern dem Doktoranden für eigene Zwecke oder zur Vorlage bei Stiftungen dienen kann.

Es sollen die wesentlichen Arbeiten aufgeführt werden, die sich mit dem Forschungsgegenstand beschäftigen; auf die Angabe der „Basiswerke“ kann verzichtet werden (Bsp.: Bei einer Dissertation zu einer grundrechtlichen Thematik ist es selbstverständlich, dass die gängigen Lehrbücher und Kommentare ausgewertet wurden); dies kann u.U. durch einen einleitenden Satz zu Beginn der Bibliographie deutlich gemacht werden („Die aufgeführte

Literatur stellt den gegenwärtigen Stand der Forschung zum Thema dar. Auf die Nennung der Lehrbuch- und Kommentarliteratur wurde verzichtet, soweit sie nicht grundlegend für das bearbeitete Problem ist.“)